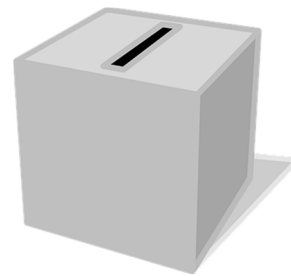


# Informationen zur Bundestagswahl am 23. Februar 2025



Der Bundespräsident hat am 27. Dezember 2024 in einer offiziellen Erklärung die Auflösung des Deutschen Bundestages bekanntgegeben und gleichzeitig Neuwahlen angeordnet.

**Am 23. Februar 2025 wird der 21. Deutsche Bundestag gewählt.**

Dem vorliegenden Amtsblatt entnehmen Sie dazu die Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen sowie die Wahlbekanntmachung.

Die **Wahlbenachrichtigungskarten** für die Wahl wurden bereits oder werden den Wahlberechtigten in der Zeit vom **13. Januar 2025 bis 2. Februar 2025 durch die Deutsche Post AG zugestellt**. Manchmal können die Wahlbenachrichtigungskarten zwischen Zeitungen, Zeitschriften und Werbeprospekte rutschen. Deshalb bitten wir Sie, in dieser Zeit Ihre eingehende Post zu kontrollieren, bevor Sie Zeitungen, Zeitschriften und Werbeprospekte zum Altpapier geben.

Außerdem bitten wir an dieser Stelle nochmals darum, die Briefkästen eindeutig und vollständig zu beschriften, damit die Wahlbenachrichtigungskarte allen Wahlberechtigten ordnungsgemäß zugestellt werden kann.

Auch bei der Bundestagswahl besteht wieder die Möglichkeit, vorab per **Briefwahl** zu wählen. Dafür benötigen Sie einen Wahlschein, den Sie in unserer Meldebehörde erhalten. Auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigungskarte ist beschrieben, wie die Unterlagen für die Briefwahl zu beantragen sind.

Für die Beantragung des Wahlscheins über das Internet klicken Sie auf der Startseite unserer Homepage **www.gelenau.de** auf die Onlinebeantragung. Sie werden dann zum Wahlscheinantrag geleitet. Sie können auch den auf der Wahlbenachrichtigungskarte aufgedruckten **QR-Code** mit Smartphone oder Tablet einscannen und landen dann gleich auf der Antragsseite für den Internetwahlschein auf unserer Homepage. Das Ausfüllen des Online-Wahlscheinantrages ist ganz einfach. Durch Plausibilitätsprüfungen können während der Eingabe keine Fehler passieren.

Die Briefwahlunterlagen stellen wir Ihnen nach der Beantragung umgehend zu. Bitte bedenken Sie aber bei der Antragstellung die Postlaufzeiten. Sollten Sie sich vorübergehend an einem anderen Ort aufhalten oder im Urlaub sein, können wir Ihnen die Wahlunterlagen auch an eine andere als Ihre Wohnadresse (z. B. Urlaubsadresse) schicken.

Sie können mit Briefwahl auch sofort bei Beantragung an Ort und Stelle im Rathaus wählen.

**Bitte beachten Sie, dass die Zustellung der Wahlunterlagen aufgrund der verkürzten Zeit bis zur Bundestagswahl nur erfolgen kann, wenn Stimmzettel vorliegen. Dies wird frühestens ab dem 03.02.2025 der Fall sein. Wir bitten Sie, bis dahin von Nachfragen zum Verbleib der Wahlunterlagen abzusehen.**

Der Blinden- und Sehbehindertenverband Sachsen e. V. bietet für blinde und sehbehinderte Bürgerinnen und Bürger für die Bundestagswahl wieder **Stimmzettelschablonen** an. Diese Stimmzettelschablonen können kostenlos vom Blinden- und Sehbehindertenverband Sachsen e. V., Tel. 0351 80906-11, E-Mail: [info@bsv-sachsen.de](mailto:info@bsv-sachsen.de) bezogen werden.